



Hygienekonzept

Bikepark Samerberg

Neufassung vom 11.6.2021

Samerberg, 11. Juni 2021
Hygienekonzept erstellt von Peter Brodschelm

Inhalt

1	Vorwort.....	3
2	Beschreibung der Anlage.....	4
3	Allgemeine Schutz- und Hygieneregeln.....	6
4	Spezielle Maßnahmen für den Bikepark	7
5	Ansprechpartner.....	8

1 Vorwort

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen und um die Bevölkerung zu schützen, werden im folgenden Hygienekonzept gemäß der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung angemessene Schutz- und Hygienemaßnahmen festgelegt.

Das wesentliche Schutzziel ist die Minimierung des Übertragungsrisikos und die Sicherstellung von größtmöglichem Besucher- und Arbeitsschutzes sowie die Vermeidung Produktionsbedingter Infektionen mit dem Coronavirus.

Alle Mitarbeiter und Besucher des Bikeparks müssen sich ihrer Verantwortung und Rolle bei der Erreichung und Aufrechterhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsstandards bewusst werden und sein, und die hier erarbeiteten Verpflichtungen und Vorgehensweisen anerkennen und umsetzen.

2 Beschreibung der Anlage

Allgemeines

Die Anlage ist weitläufig und erstreckt sich auf über mehr als 2 Km Länge zwischen der Mittelstation und der Talstation der Hochriesbahn. Nimmt man die Auffahrtstrasse hinzu, so sind die Radler auf rund 5 Km und mehrere Streckenvarianten verteilt. Ein Teil der Sportler ist zudem im Sessellift der Hochriesbahn unterwegs.

Besucherzahl

Nach § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 13. BayIfSMV ist die Ausübung von Sport grundsätzlich ohne feste Personenbegrenzung möglich. Die Erfahrung aus sehr stark frequentierten Tagen in der Vergangenheit hat gezeigt, dass es auch dann zu keinen „Staus“ oder Ansammlungen von Gästen auf dem Gelände kommt. Der Mindestabstand von mindestens 1,5m kann einfach eingehalten werden, zumal auch schon das Sportgerät selbst keine enge Annäherung an andere zulässt.

Dauer

Öffnungszeiten des Bikeparks

Mo-So von 9:00 – 18:00 Uhr

Bikepark und Ticketverkauf

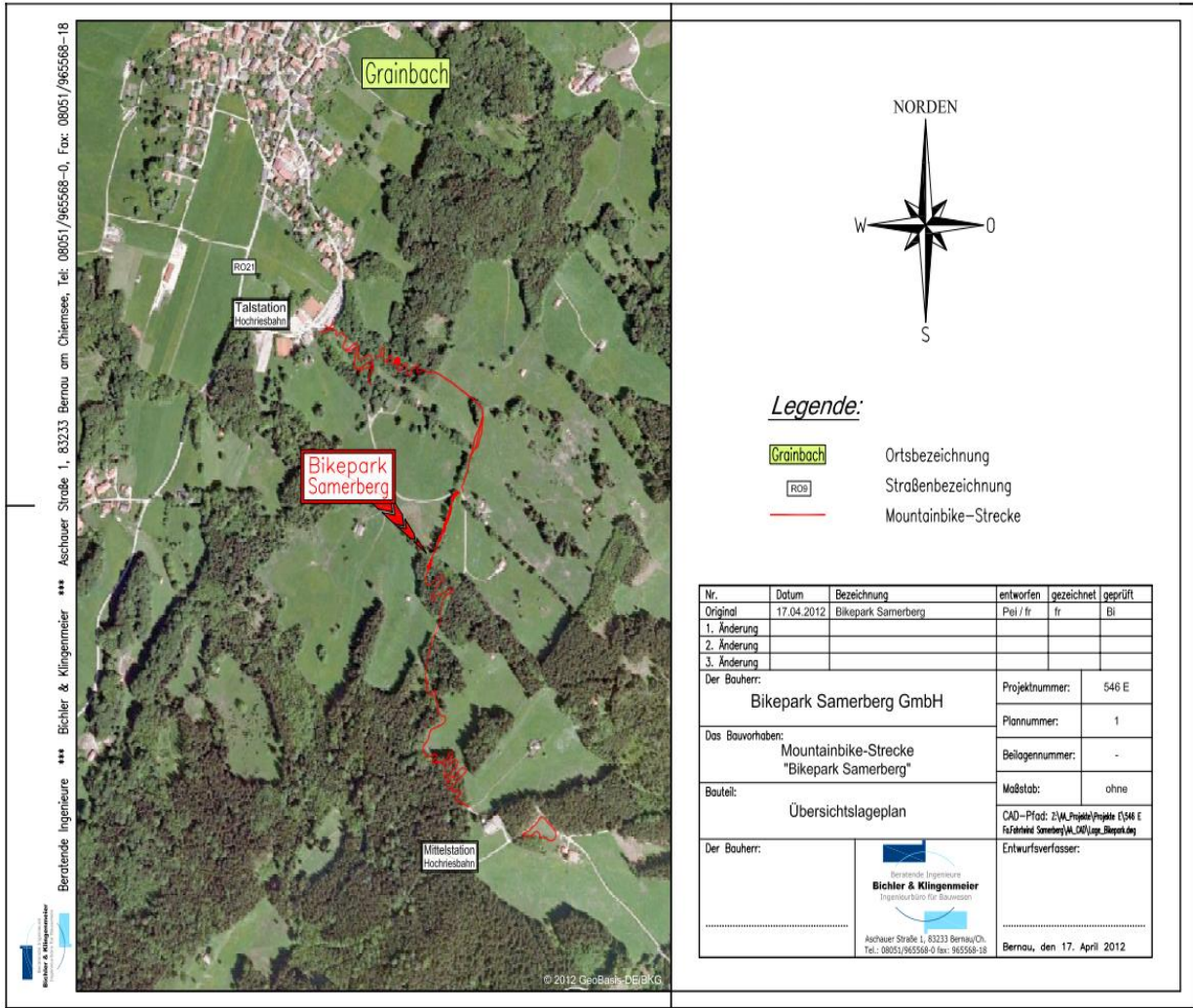
Es stehen ca. 7 Ha (70.000m²) Fläche im Bikepark zur Verfügung. Bei einer Nutzung von nur 160 Gästen am Tag ist es ausgeschlossen, dass sich Ansammlungen bilden werden.

Die Räumlichkeiten des Ladens mit Ticketschalter haben eine Größe von 90m².

Je nach Inzidenzwert wird der Zutritt in den Laden geregelt. Beispiel: Inzidenz zwischen 50 und 100 nur 1 Kunde pro 20m². Dies sind in den Räumlichkeiten des Bikeparks-Samerberg 6 Personen.

Der Verkauf der **Tageskarten online** mit Click & Collect ist möglich und kann kontaktfrei stattfinden.

Anlagen (Plan/Skizze)



3 Allgemeine Schutz- und Hygieneregeln

- Abstandsregelungen** Jede*r ist angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein Minimum zu reduzieren und den Personenkreis möglichst konstant zu halten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im Freien und in allen Räumlichkeiten sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und Kassen zu gewährleisten.
- Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.
- Maskengebot** Maskenpflicht für Mitarbeiter und Besucher am Ticketschalter und überall dort im Freien, wo der Abstand unter 1,5m sein könnte.
- Ausschlusskriterien** Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sowie Einreise aus einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet in den vergangenen 10 Tagen sind vom Besuch des Bikeparks ausgeschlossen. Die Teilnehmer*innen werden vorab in geeigneter Weise über diese Ausschlusskriterien informiert (durch einen Aushang).
- Gegenüber Teilnehmern*innen, die die Vorgaben nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
- Lüftung** In geschlossenen Räumlichkeiten wird stets auf ausreichende Belüftung geachtet.
- Reinigungskonzept** Alle Mitarbeiter sind angehalten, Gegenstände und Oberflächen welche von Kunden berührt werden, regelmäßig zu reinigen. Besonders Leihhausrüstung muss nach jedem Gebrauch vollständig desinfiziert und – soweit möglich – in der Waschmaschine gewaschen werden. Griffe von Fahrrädern müssen mit Desinfektionsmittel gewischt werden.
- Handhygiene** Für alle Personen wird vom Betreiber ein Desinfektionsmittelpender am Eingang zur Verfügung gestellt. Jede*r ist angehalten, regelmäßig die Hände zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Oberflächenhygiene** Kontaktflächen wie Türgriffe, Handläufe und Tischoberflächen werden unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt.
- Besucherlenkung** Laufwege zur Lenkung von Besucherinnen bzw. Besuchern, werden nach örtlichen Gegebenheiten geplant und vorgegeben werden. Demnach wird die genaue Bewegungsrichtung beim Betreten und Verlassen der

Räumlichkeiten vorgegeben werden. Einzuhaltende Abstände im Zugangs- und Wartebereich werden entsprechend kenntlich gemacht.

4 Spezielle Maßnahmen für den Bikepark

Sicherheitsabstand und Hygieneregeln

Beschilderung zur Einhaltung des Abstandes von mind. 1,5m und zur Einhaltung der weiteren Hygieneregeln an verschiedenen Stellen:

- a) Vor dem Laden
- b) am Eingang des Übungsgeländes bei der Mittelstation
- c) am Eingang des Bikeparks an der Mittelstation
- d) an allen Straßenübergängen der Bikeparkstrecken
- e) am Parkplatz

Personenzahl

Im Ladenbereich zur Registrierung.: Zutritt mit vorgeschriebenen Mund- und Nasenschutz. Desinfektionsspender und Einhaltung der Abstandsregelungen sind mit Markierungen gewährleistet. Eingang und Ausgang sind im Gebäude an unterschiedlichen Hausseiten und mit Schildern markiert. Die Laufwege werden ebenfalls markiert. Je nach Inzidenzwert wird der Zutritt in den Laden geregelt. Beispiel: Inzidenz zwischen 50 und 100 nur 1 Kunde pro 20m². Dies sind in den Räumlichkeiten des Bikeparks-Samerberg 6 Personen.

Kontaktverfolgung

Für den Fall einer nachträglich identifizierten COVID-19-Erkrankung, kann die Identifikation aller Beteiligten und ihre Kontaktmöglichkeiten gewährleistet sein. Dies geschieht bei der Registrierung der Besucher.

Erste Hilfe-Konzept

Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit der Bergwacht Samerberg. Für Notfälle besteht ein separates Erste Hilfe –Konzept.

Rechtsgrundlage

§ 10Sport(1) 1 Die Sportausübung und die praktische Sportausbildung sind wie folgt zulässig:

- 1.in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, ist nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 erlaubt; die Ausübung von Mannschaftssport ist untersagt;
- 2.in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, ist nur kontaktfreier Sport unter Beachtung der Kontaktbeschränkung nach § 4 Abs. 1 sowie zusätzlich unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt;
- 3.in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, ist nur kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt.

Nutzung des
Bikeparks

Nutzung des Bikeparks nach den geltenden Regeln, abhängig von der Inzidenz.

Zusätzliche
Information

Kommunikation von Hygiene-Regeln über das Personal, Beschilderungen sowie zusätzlichen Verhaltenshinweisen über unsere Homepage und Social Media Kanäle.

Unterweisung

Die Mitarbeiter werden regelmäßig unterwiesen

5 Ansprechpartner

Peter Brodschelm (Geschäftsführer) peter@fahrtwind.de oder
Tel: 0171 5763251